

**Vereinfachter Verkaufsprospekt
zum Teilfonds
Adviser I Funds - Albrech & Cie. Optiselect Fonds**

(Stand: 16. Februar 2010)

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält Schlüsselinformationen über den Albrech & Cie. Optiselect Fonds, ("der Teilfonds"), einem Teilfonds des Adviser I Funds ("die Gesellschaft"). Sollten Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie investieren, konsultieren Sie bitte den ausführlichen Verkaufsprospekt des Adviser I Funds. Darin finden Sie auch Angaben über Rechte und Pflichten des Anlegers. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichte sowie die Satzung der Gesellschaft können kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank und den Zahl- und Informationsstellen oder bei den jeweiligen nationalen Vertretern (siehe "Einsicht in Dokumente") bezogen werden. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.

Teilfonds	Albrech & Cie. Optiselect Fonds
Anlageziel	Der Teilfonds investiert überwiegend in voll eingezahlte Aktien von Unternehmen mit dem Ziel einer langfristig überdurchschnittlichen Wertsteigerung.
Anlagepolitik	<p>Die Anlagepolitik verfolgt den Bottom-up Ansatz der Vermögensverwaltung. Die Anlagen des Teilfonds Albrech & Cie. Optiselect Fonds erfolgen überwiegend in voll eingezahlte Aktien von Unternehmen, die Ihren Sitz oder überwiegende Tätigkeit in anerkannten Märkten Europas, Nordamerikas oder Japans haben und an einer Wertpapierbörse zugelassen sind bzw. gehandelt werden. Die Anlagen werden in denjenigen Märkten und Branchen getätigt, die auf lange Sicht den attraktivsten Kapitalzuwachs unter Berücksichtigung einer angemessenen Risikostreuung versprechen. Der Optimierung der Risikostreuung wird Rechnung getragen. Der Teilfonds wird innerhalb der Anlagegrenzen unter Absicherungs- und Ertragsgesichtspunkten auch Optionen auf Aktien in der Höhe kaufen oder verkaufen, in denen der Teilfonds investiert ist.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 5% des Nettovermögens eines Teilfonds in Anteile anderer OGA des offenen Typs anlegen, soweit diese als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ("OGAW") im Sinne der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 20. Dezember 1985 (85/611/EWG) anzusehen sind.</p> <p>Ogleich die Gesellschaft nach bestem Wissen bemüht ist, die Anlageziele zu erreichen, kann hierfür keine Garantie gegeben werden. Sowohl die Inventarwerte der Aktien als auch die Erträge können steigen, aber auch fallen.</p> <p>Die Währung des Teilfonds lautet auf Euro.</p>

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Fondsanteile beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht.

Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Fonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.

Die Wertentwicklung des Albrech & Cie. Optiselect Fonds wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen sowie Änderungen des Wirtschafts- und Zinssatzumfeldes beeinflusst. Durch eine optimale Selektion der Anlagen wird angestrebt, die Risiken zu reduzieren.

Der Teilfonds kann bis zu 40% des Nettovermögens in flüssigen Mitteln oder Geldmarktinstrumenten halten. Die Anlage in Geldmarktinstrumenten erfolgt nur insoweit, als solche Geldmarktinstrumente von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und deren Restlaufzeit 12 Monate nicht überschreitet.

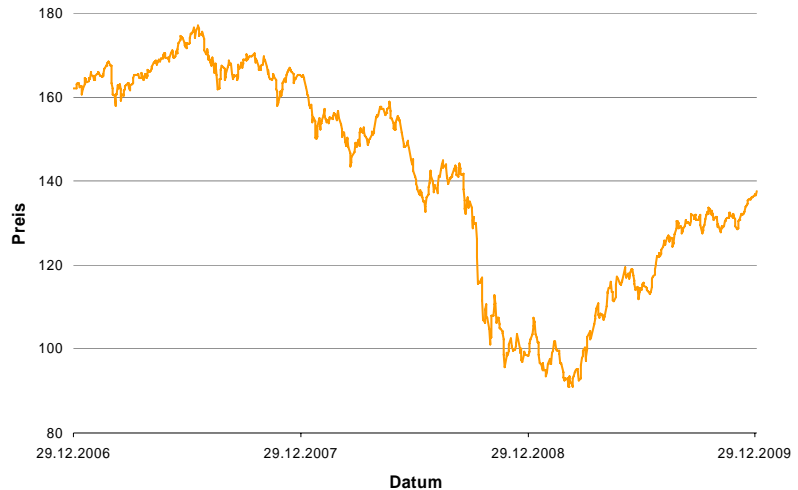
Der Teilfonds ist für risikobewusste Anleger empfehlenswert, die das angelegte Kapital langfristig nicht benötigen.

Anlegerprofil

Der Albrech & Cie. Optiselect Fonds soll sowohl für private als auch institutionelle Investoren (z. B. Versorgungskassen, Vermögensverwaltungen, Stiftungen u.a.) ein berechenbarer Investmentbaustein sein. Der Teilfonds eignet sich für Investoren, die einen Anlagehorizont von mindestens 5 – 7 Jahren haben und bei überschaubarem Risiko an der langfristig vorteilhaften Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte partizipieren wollen. Mit der o.g. Anlagepolitik richtet sich der Teilfonds primär an Anleger mit Referenzwährung EURO.

Wertentwicklung (Geschäftsjahresende 31.8.)	2006/ 2007:	8,33%
	2007/ 2008:	-14,50%
	2008/ 2009:	- 8,76%

Die historische Wertentwicklung des Teilfondsvermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.



Ausschüttungspolitik

Gemäss der Satzung der Gesellschaft und dem Allgemeinen Teil des ausführlichen Verkaufsprospektes des ADVISER I Funds, ist der Teilfonds berechtigt auf Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft sowohl ausschüttungsberechtigte Aktien als auch thesaurierende Aktien auszugeben.

Zurzeit werden nur Thesaurierungsaktien der Aktienklasse „P“ ausgegeben.

Kosten zu Lasten des Fonds

Jährliche Kosten zu Lasten des Fonds:

Dem Teilfonds wird eine Kommission von pauschal bis zu 0,50 % p.a. des Netto-Inventarwertes (mindestens jedoch EUR 50.000,- p.a.) belastet, welche auf der Basis des am Monatsende ermittelten jeweiligen durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens errechnet und ausgezahlt wird.

Aus dieser Kommission wird die Vergütung der Depotbank- und Zentralverwaltung und des Promotors gezahlt.

Der Investmentmanager erhält am Monatsende ein Entgelt in Höhe von bis zu 1,00% p.a. zzgl. einer etwaigen MwSt., das auf der Basis des am Monatsende ermittelten jeweiligen durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens errechnet und ausgezahlt wird.

Darüber hinaus erhält der Investmentmanager eine performanceabhängige Vergütung, die am Ende jedes Monats wie folgt berechnet wird: Bei einer Outperformance des Index „MSCI World“ auf Euro Basis wird eine zusätzliche Vergütung des Investmentmanagers von 10 % der Outperformance fällig. Die performanceabhängige Vergütung fällt nur dann an, wenn die Aktien des Teilfonds auf einem neuen Höchststand notieren.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr in Höhe von bis zu 0,12 % p.a., welche auf der Basis des am Monatsende ermittelten jeweiligen durchschnittlichen Nettoteilfondsvermögens errechnet und ausgezahlt wird.

Des Weiteren werden der Gesellschaft die folgende Kosten belastet:

Kosten der Anmeldung und Registrierung bei sämtlichen Regierungsbehörden, Kosten der Zahlstellen, Kosten der Wirtschaftsprüfer, Kosten des Drucks und der Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, Druck- und Verteilungskosten sämtlicher

weiterer Berichte und Dokumentationen, Kommissionen und Gebühren im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, angemessene Kosten für die Werbung und solche, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Aktien anfallen Kosten der Veröffentlichung der Inventarwerte, die Kosten der Rechtsberatung, Kosten von Ratingagenturen, Kosten der etwaigen Erstellung von Aktienzertifikaten und Ertrags­scheinen, sowie von deren Einlösung.

Die vorgenannten Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Luxemburger "Taxe d'abonnement": 0,05% p.a. des Nettoteilfondsvermögens

Steuerstatus

Im Zusammenhang mit dem Eigentum an Aktien der Gesellschaft unterliegen Aktionäre im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich keiner Steuer auf Erträge und Kursgewinne. Seit dem 01.07.2005 wird in Luxemburg gem. Richtlinie 2003/48/EG des Rates eine Quellensteuer für in den Mitgliedsstaaten ansässige Personen erhoben. Danach können Erträge aus Investmentfonds quellensteuerpflichtig sein. Die Richtlinie 2003/48/EG sieht darüber hinaus eine Erhöhung des Steuersatzes vor. Ab 01.07.2008 wird demnach eine Quellensteuer in Höhe von 20% und ab 01.07.2011 eine Quellensteuer in Höhe von 35% erhoben. Danach sind, nach derzeitiger Rechtslage, Erträge aus thesaurierenden Investmentfonds dann quellensteuerpflichtig, wenn sie mehr als 40% des Nettofondsvermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel investieren. Erträge aus ausschüttenden Investmentfonds sind dann quellensteuerpflichtig, wenn sie mehr als 15% des Nettofondsvermögens in zinstragende Titel und flüssige Mittel investieren.

Steuern am Domizil des Anlegers

Potentielle Aktionäre sind dazu aufgefordert, sich selbst zu informieren und sich angemessen beraten zu lassen über Gesetze und Verordnungen betreffend der Besteuerung und Devisenkontrollen, die in dem Land bestehen, dem sie angehören, in welchem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt unterhalten oder in welchem sie gegründet wurden und die im Zusammenhang stehen mit der Zeichnung, dem Kauf, dem Besitz, der Rücknahme, dem Umtausch und der sonstige Realisierung von Aktien der Gesellschaft.

Tägliche Fondspreispublikation

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird täglich in folgenden Zeitungen veröffentlicht:
Börsenzeitung, Deutschland
Der Standard, Österreich

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Depotbank, den Zahlstellen und der Vertriebsstelle angefordert werden.

Erwerb, Veräußerung, Umtausch von Anteilen

Zeichnungsanträge, welche bei der Verwaltungsstelle spätestens um 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Zeichnungspreis dieses Bewertungstages abgerechnet. Bei Zahlungen, die bis zu 5 Bankarbeitstage nach der Aktienausgabe erfolgen, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Annahme des Zeichnungsantrages und das Bewertungsdatum, an dem der betreffende Nettoinventarwert je Aktie ermittelt wird, zu verschieben

bis die bankseitig abgerechneten Gelder eingegangen sind. Zeichnungsanträge, die nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor einem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Zeichnungspreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Die Zahlung des Zeichnungspreises muss innerhalb von 3 Bankarbeitstagen erfolgen.

Zeichnungsanträge werden grundsätzlich in Betracht gezogen, wenn die Zahlung des Zeichnungspreises erfolgt ist. Es ist sichergestellt, dass die Aktien eines jeden Teilfonds zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gezeichnet werden. Der Nettoinventarwert wird erst nach Order-Annahmeschluss berechnet.

Rücknahmeanträge, welche bei der Verwaltungsstelle bis spätestens 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem Bewertungstag vorausgehenden Bankarbeitstag eingehen, werden nach Annahme zum Rücknahmepreis an diesem Bewertungstag abgerechnet. Anträge, welche nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden nach Annahme zum Rücknahmepreis des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Es ist sichergestellt, dass die Aktien eines jeden Teilfonds zu einem unbekanntem Nettoinventarwert zurückgekauft werden. Der Nettoinventarwert wird erst nach Order-Annahmeschluss berechnet.

Umtausch von Anteilen	<p>Gemäß den Bestimmungen der Satzung und vorbehaltlich der Bestimmungen des aktuell gültigen Verkaufsprospektes kann jeder Aktionär Aktien eines Teilfonds in Aktien eines anderen Teilfonds wechseln oder Aktien einer Kategorie, soweit ausgegeben, in Aktien einer anderen Kategorie desselben Teilfonds tauschen.</p> <p>Der Umtausch von Aktien innerhalb eines Teilfonds oder zwischen verschiedenen Teilfonds kann an jedem Bewertungstag erfolgen.</p> <p>Der Tausch erfolgt auf der Grundlage des Netto-Inventarwertes jenes Bewertungstages, der sich bei entsprechender Anwendung der für die Ausgabe von Aktien geltenden Bestimmungen ergibt. Dabei wird eine Umtauschprovision von maximal 1 % des Netto-Inventarwertes pro Aktie zugunsten der Vertriebsstellen erhoben.</p>
------------------------------	--

Kosten zu Lasten des Anlegers	<p>Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme von Aktien</p> <p>Ausgabeaufschlag: In Höhe von derzeit maximal 5 % des Nettoinventarwertes pro Aktie</p> <p>Rücknahmekommission: Es werden derzeit keine Rücknahmekommissionen erhoben.</p>
--------------------------------------	---

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform	SICAV (société d'investissement à capital variable) gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002
Gesellschaft, Gründungsdatum	Adviser I Funds 5. April 2000, Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	1B, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Luxemburg-Munsbach
Geschäftsjahr	1. September bis 31. August
Promotoren	PEH Wertpapier AG, D-Oberursel Axxion S.A., L-Munsbach
Investmentmanager	Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG, Köln
Aufsichtsbehörde	CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier)
Depotbank	Banque de Luxembourg, Luxembourg

Domizil	1B, Parc d'Activité Syrdall, L- 5365 Luxemburg- Munsbach
Wirtschaftsprüfer	KPMG, Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft	Axxion S.A.
Name des Teilfonds	Albrech & Cie. Optiselect Fonds
Fondswährung	EURO
Anteilsklassen	Aktien der Klasse ‚P‘ sind für den offenen Publikumsverkehr bestimmt. Aktien der Klasse ‚I‘ sind ausschließlich für den Publikumsverkehr mit institutionellem Volumina gemäß dem Luxemburger Recht vorgesehen.
Ausgegebene Anteilsklasse	P
WKN	933882 (P-Aktien)
ISIN-Nummer	LU0107901315 (P-Aktien)
Auflegungsdatum des Teilfonds	18.04.2000
Laufzeit	Unbegrenzt
Vertriebszulassungen	Deutschland, Österreich
Vertriebseinschränkungen	Personen mit Domizil oder Nationalität USA ist es nicht erlaubt, Anteile des Fonds zu halten, und es ist verboten, Personen mit Nationalität oder Domizil USA diese Anteile öffentlich anzubieten, auszugeben oder zu verkaufen.
Vertriebsstelle	Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG Breite Straße 161-167 50667 Köln
Zahlstellen	Österreich Schoellerbank Aktiengesellschaft Renngasse 3 A-1010 Wien Luxembourg Banque de Luxembourg 14, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg Deutschland Marcard, Stein & Co AG Ballindamm 36 D – 20095 Hamburg
Kontaktstellen/ Informationsstellen	Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG Breite Straße 161-167 50667 Köln Telefon: +49-(0)221 – 920 125 - 00 Fax: +49-(0)221 – 920 125 - 50 E-Mail: info@albrech.com Marcard, Stein & Co AG Ballindamm 36 D – 20095 Hamburg

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Vertriebsstellen. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die Satzung sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos bei der Vertriebsstelle sowie am Sitz der Gesellschaft.

HINWEISE FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Vertriebsstellen können Aktien gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilhaber erfolgen über die Zahlstelle, auf Wunsch der Anteilhaber auch bar in EURO.

Die Vertriebsstelle ist nicht befugt, Kundengelder anzunehmen.

Die Investmentgesellschaft kann bestimmen, dass der Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Hier stehen auch der aktuelle Verkaufsprospekt sowie die vereinfachten Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die Satzung der Gesellschaft, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen in Deutschland für die Aktionäre kostenlos erhältlich.

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber sind bei den, in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen erhältlich und werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsenzeitung (Frankfurt am Main) veröffentlicht.